

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt der Eingabe zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung, einen Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung zu erarbeiten. Mit der Vorlage eines akzeptierten städtebaulichen Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen ist die Empfehlung an den Rat zur Änderung der Bauleitplanung möglich. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen, der Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement ist anzuwenden.